AMTSBLATT

der Stadt Herten

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Herten für das Haushaltsjahr 2013	2
2.	Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011 der Hertener Stadtwerke GmbH	
3.	Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011 der Copa Ca Backum Herten GmbH	5-6
4.	Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011 der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH	7-8

Herausgeber und Druck: Stadt Herten, "Der Bürgermeister" Ausgabenummer:

13/2012

Ausgabetag:

29.10.2012

Redaktion: FB 1.1 - Ratsangelegenheiten/

Jahresabonnement:

Repräsentation

Bestellung im Rathaus: Zimmer: 142

Erscheinen: bei Bedarf Ausgabe kostenios im Rathaus Herten und der Bezirksverwaltungsstelle Westerholt / Bertlich

Telefon: 02366 / 303-356 E-Mail: j.doering@herten.de



Stadt Herten

Fachbereich 1.2

- Finanzmanagement



Herten, 19.10.2012

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Herten für das Haushaltsjahr 2013 liegt mit den zugehörigen Anlagen gem. den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 80 Abs. 3) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2012 (GV. NRW. S. 685) für die Dauer des Beratungsverfahrens, bis zur beschließenden Ratssitzung, zur Einsicht öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen können Einwohner der Stadt Herten oder Abgabepflichtige innerhalb der Zeit vom

Dienstag, 30.10.2012 bis einschl. Montag, 12.11.2012

Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können gegenüber der Stadt Herten schriftlich oder mündlich zu Protokoll in den Räumen der Fachbereichs 1.2 - Finanzmanagement der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, in den Räumen 210 - 212, 45699 Herten, eingebracht werden.

Über die Einwendungen wird der Rat der Stadt Herten in der für den Beschluss der Haushaltssatzung 2013 vorgesehenen Sitzung öffentlich beschließen.

Die Auslegung erfolgt

Im Finanzmanagement der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, in den Räumen 210 - 212, 45699 Herten

•	montags, dienstags	08.00 - 16.00 Uhr
•	mittwochs	08.00 - 12.30 Uhr
•	donnerstags	08.00 - 17.30 Uhr,
•	freitags	08.00 - 12.30 Uhr

Der Bürgermeister

Dr. Paetzel

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011 der Hertener Stadtwerke GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Hertener Stadtwerke GmbH hat am 24.09.2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Hertener Stadtwerke GmbH festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 werden gemäß § 12a) des Gesellschaftsvertrages festgestellt.

Ausgewiesenes Jahresergebnis

3.190.584,22 €

Das Jahresergebnis von 3.190.584,22€ wird wie folgt verwendet: Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter Stadt Herten (ist im Jahresergebnis bereits enthalten)

46.050,00€

Abführung an die Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH gemäß Ergebnisabführungsvertrag

3.144.534,22€

Die Auszahlung erfolgt zum 05.12.2012.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 26.11.2012 – 30.11.2012 im Verwaltungsgebäude Herner Straße 21, 45699 Herten, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Hertener Stadtwerke GmbH zum 31.12.2011 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hertener Stadtwerke GmbH, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konnten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind.. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich

auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der des rechnungslegungsbezogenen Wirksamkeit werden die Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der der Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

Düsseldorf, den 20. August 2012

WIBERA

WIRTSCHAFTSBERATUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Joachim Gorgs Wirtschaftsprüfer ppa. Karina Tovar Wirtschaftsprüferin

Herten, den 15. Oktober 2012

Bürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011 der Copa Ca Backum Herten GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Copa Ca Backum Herten GmbH hat am 24.09.2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Copa Ca Backum Herten GmbH festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 werden gemäß § 9.1) des Gesellschaftsvertrages festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 26.11.2012 – 30.11.2012 im Verwaltungsgebäude Herner Straße 21, 45699 Herten, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Copa Ca Backum Herten GmbH zum 31.12.2011 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Copa Ca Backum Herten GmbH, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 10. Mai 2012

WIBERA
WIRTSCHAFTSBERATUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Joachim Gorgs Wirtschaftsprüfer ppa. Karina Tovar Wirtschaftsprüferin

Herten, den 15. Oktober 2012

Bürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011 der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH hat am 24.09.2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, festgestellt.

Ausgewiesenes Jahresergebnis

5.133.639,60€

Das Jahresergebnis von 5.133.639,60 € wird wie folgt verwendet:

zur Ausschüttung an die Gesellschafterin zum Verlustausgleich der H.T.V.G. mbH zur Einstellung in die Rücklagen der HEH 982.361,78 € 755.970,42 € 3.395.307,40 €

Die Auszahlung erfolgt zum 05.12.2012.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 26.11.2012 – 30.11.2012 im Verwaltungsgebäude Herner Straße 21, 45699 Herten, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH zum 31.12.2011 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben

beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Düsseldorf, den 20. August 2012

WIBERA
WIRTSCHAFTSBERATUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Joachim Gorgs Wirtschaftsprüfer ppa. Karina Tovar Wirtschaftsprüferin

Herten, den 15. Oktober 2012

Bürgermeister